

Stadt Rüdesheim am Rhein

Beschlussvorlage

BeschlVlg 243/2021-2026

Amt: Bauamt	AZ: 60/BA	Rüdesheim am Rhein, 23.07.2024
-------------	-----------	--------------------------------

Errichtung einer Grundwassermessstelle in der Gemarkung Aulhausen, Flur 15, Flurstück 139/5

Beschlussvorschlag

Der Magistrat empfiehlt folgende Beschlussfassung:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, den Bauerlaubnisvertrag (**Anlage 1**) des Hessischen Landesamtes für Naturschutz, Umwelt und Geologie in Wiesbaden zur Errichtung einer Grundwassermessstelle in der Gemarkung Aulhausen, Flur 15, Flurstück 139/5 anzunehmen und dem Bauvorhaben zuzustimmen.

Sachdarstellung

Gemäß beigefügter Anfrage vom 18.06.2024 (**Anlage 2**) des Hessischen Landesamtes für Naturschutz, Umwelt und Geologie in Wiesbaden (HLNUG) ist dieses mit der Umsetzung der Erweiterung des Grundwassermessnetzes betraut. Durch eine Defizitanalyse wurde festgestellt, dass in unserer Region zu wenig landeseigene Grundwassermessstellen vorhanden sind, um die Vorgaben der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Abgrenzung der mit Nitrat belasteten Gebiete AVV GeA zu erfüllen. Es ist daher geplant, auf einem Grundstück der Stadt Rüdesheim am Rhein eine Grundwassermessstelle zu errichten.

Die geplante Grundwassermessstelle liegt auf der Flur 15, Flurstück 139/5 in der Gemarkung Aulhausen (**Anlage 3**).

Für die Errichtung der Grundwassermessstelle benötigt das Hessische Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie eine Bauerlaubnis von uns. Hierzu wurde vom HLNUG ein Bauerlaubnisvertrag vorbereitet.

Rechtlicher Hintergrund für die benötigte Bauerlaubnis:

Mit der Verurteilung Deutschlands durch den Europäischen Gerichtshof (EuGH) wegen nicht Umsetzung der EG-Nitratrichtlinie ist die Grundwasserqualität weiter in den Fokus gerückt. Im Zuge dessen wurde die Düngeverordnung (DüV) im Jahr 2020 novelliert. Hierin sind für die Ausweisung mit Nitrat belasteter Gebiete weitergehende Vorgaben enthalten. Zur Vereinheitlichung der Vorgehensweise bei der Ausweisung der mit Nitrat belasteten Gebiete, hat die Bundesregierung die AVV GeA in der aktuellen Fassung von 2022 erlassen.

Aufgrund der hohen politischen Bedeutung dieses Vorhabens, soll mit dem Grundwassermessstellenbau voraussichtlich im September begonnen werden.

Wir bitten um Beratung und Beschlussfassung.

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	29.07.2024	vorberatend

Planungs- und Umweltausschuss	10.09.2024	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung	19.09.2024	beschließend
Ortsbeirat Aulhausen		vorberatend

Finanzielle Auswirkungen:

Betrag:		Kostenstelle:		Sachkonto:	
---------	--	---------------	--	------------	--

Mitzeichnungen:		Nein		Amt 10		Amt 21		Amt 23		Amt 60		P-Rat	
-----------------	--	------	--	--------	--	--------	--	--------	--	--------	--	-------	--

gez. Amtsleitung E. Jakupovic	gez. Bürgermeister Zapp
-------------------------------	-------------------------

Anlage(n):

1.	Anlage 1 - Bauerlaubnisvertrag
2.	Anlage 2 - Anfrage
3.	Anlage 3 - Lageplan